

SCHOTT
glass made of ideas

Sicherheitsregeln für Betriebsfremde

SCHOTT in Mainz

i **NOTRUF**
110 Sicherheitszentrale
112 Werkfeuerwehr
113 Werksarzt

Verhaltens- und Sicherheitsregeln

Für den Aufenthalt in unseren Betriebsstätten gelten die behördlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungs- und Umweltvorschriften, die Straßenverkehrsordnung sowie allgemein anerkannte sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Regeln.

Zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung innerhalb des Werkgeländes gelten für Betriebsfremde die folgenden Verhaltens- und Sicherheitsregeln:

Allgemeines

Betriebsfremden ist es im Werkgelände untersagt:

- Plakate anzubringen
- Flugblätter zu verteilen
- Geld-/Sachspenden oder Unterschriften zu sammeln
- Waren zu verkaufen oder dafür zu werben
- Versammlungen abzuhalten
- Sich politisch zu betätigen
- Sich in angetrunkenem Zustand aufzuhalten
- Rauschmittel und Alkohol einzubringen und zu konsumieren
- Zu fotografieren oder zu filmen
- Zu rauchen (nur in ausgewiesenen Zonen erlaubt)



Interner Notruf		Telefon
→	Sicherheitszentrale	110
→	Werkfeuerwehr	112
→	Werksarzt	113
→	Notruf über Handy	06131/66-110

Zutrittsberechtigung

Das Betreten des Werkes ist nur mit einer gültigen Zutrittsberechtigung gestattet. Zutrittsberechtigungen werden durch den Werkschutz SCHOTT erteilt, sind personenbezogen, zeitlich befristet, gelten nur für die Tätigkeit im Werk und erlöschen bei Beendigung der Tätigkeit.

Ausweise

Zutrittsberechtigungen werden von den Wachen als Tagesausweis erstellt. Für Zutrittsberechtigungen mit einer längeren Gültigkeit sind bei der Ausweisstelle Dauerausweise zu beantragen.

Die Ausweise sind nach Ablauf der Gültigkeit an einer Wache oder in der Ausweisstelle zurückzugeben.

Werkzutrittskontrolle

Beim Betreten des Werkes ist der Ausweis unaufgefordert am Eingang vorzuzeigen.

Der Ausweis ist auf dem Werkgelände immer gut sichtbar zu tragen.

Der Werkschutz ist berechtigt, Fremdfirmenmitarbeiter und Fremdfirmenfahrzeuge jederzeit auf unberechtigtes Mitnehmen oder Einbringen von Gegenständen zu kontrollieren. Arbeitszeiten an Wochenenden und Feiertagen müssen vom SCHOTT-Verantwortlichen (Auftraggeber der Fremdfirma) bis spätestens einen Arbeitstag davor mit Namensangabe des eingesetzten Personals sowie mit Orts- und Zeitangaben beim Werkschutz gemeldet werden.

Interne Servicenummer	Telefon
→ Ausweismanagement	2730

Kraftfahrzeuge/Verkehr

Einfahrterlaubnis

Grundsätzlich ist das Befahren des Werkgeländes mit Privat- und Firmenfahrzeugen nicht gestattet.

Ausgenommen sind lediglich Lieferfahrzeuge und Werkstattwagen.

Eine kurzfristige Einfahrterlaubnis zum Material-Transport kann durch den Werkschutz erteilt werden. Eine zeitlich befristete Dauereinfahrterlaubnis ist gut sichtbar im Fahrzeug abzulegen. Fahrer von Transportfahrzeugen müssen Warnweste und Sicherheitsschuhe tragen.

Parkplätze

Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten wird auf Antrag eine Parkerlaubnis erteilt. Es stehen für Privatwagen sowie Werkstattwagen zugewiesene Parkplätze zur Verfügung.

Verkehrsregelung

Für den Verkehr auf den Werkstraßen gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO) sinngemäß. Schienenfahrzeuge haben Vorrang. Schienen frei halten. Die Höchstgeschwindigkeit für Kraftfahrzeuge ist auf 20 km/h begrenzt, bei Fußgänger- verkehr ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten!



Kraftfahrzeuge sind so zu parken, dass sie niemanden behindern. Zufahrten für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge sind jederzeit freizuhalten.

Bei Zuweisung fester Parkplätze sind diese ausschließlich zu nutzen.

Interne Servicenummer		Telefon
→	Werkschutz	1610

Notfälle / Störfälle / Sirenenalarm

Notfälle/Störfälle sind sofort bei der Sicherheitszentrale zu melden.

Den Weisungen und Anordnungen der Werkleitung, der Feuerwehr und der Werksicherheit ist zu folgen.

Bei Ertönen der **Räumungssirenen** bzw. nach Aufforderung durch die Feuerwehr oder Werksicherheit haben alle Personen die Gebäude über die gekennzeichneten Flucht-/ Rettungswege unverzüglich zu verlassen und sich zum Personensammelplatz zu begeben.

Personensammelplätze sind gekennzeichnet und ausgeschildert.

Beim Eintreffen am Personensammelplatz stellt der Verantwortliche die Vollzähligkeit seiner Mitarbeiter fest. Bei Nichtvollzähligkeit meldet er dies sofort der Einsatzleitung.



Personensammelplatz

Brandschutz

Feuer, Explosion oder austretendes Medium sind sofort der Sicherheitszentrale zu melden.

Arbeiten mit offener Flamme und Funkenflug nur mit schriftlicher Genehmigung (**Schweißerlaubnisschein**) durch die Werkfeuerwehr. Anmeldung 24 Stunden vor Arbeitsbeginn durch den Auftraggeber.

**Arbeiten in automatisch überwachten Brand-
schutzbereichen** sind bei der Werkfeuerwehr anzumelden, ggf. ist eine Sicherheitswache zu veranlassen.

Explosionsgefährdete Bereiche:

Nur ex-geschützte und zugelassene Werkzeuge, Geräte und Materialien benutzen.

Generelles Verbot für Handys und funktechnische Geräte.

Die **Flucht- und Rettungswege** sind für Einsatzkräfte jederzeit freizuhalten. Brandmeldeanlagen, Feuerlöscheinrichtungen und -geräte sowie entsprechende Hinweisschilder dürfen nicht zugestellt, verdeckt oder unbrauchbar gemacht werden.

Beschädigungen sind sofort der Werkfeuerwehr zu melden.

Im Schadensfall ist den Anordnungen des Einsatzleiters der Feuerwehr unbedingt Folge zu leisten.



Interne Servicenummer		Telefon
→	Werkfeuerwehr	3308

Arbeitsschutz / Unfälle

Bei **Unfällen/Verletzungen** steht der Werksärztliche Dienst (Gebäude A21) zu Verfügung. Arbeitsunfälle sind unabhängig davon, ob Hilfeleistung erforderlich ist, der Abteilung Arbeitssicherheit zu melden.



Die **Öffnungszeiten** des Werksärztlichen Dienstes:
Montag – Freitag von 07:00 – 16:00 Uhr

Alle Arbeiten sind vor Beginn beim zuständigen Auftraggeber anzumelden.

Festgestellte Gefahren und Mängel sind umgehend dem Auftraggeber oder dem Werkschutz bzw. der Abt. Arbeitssicherheit zu melden.

Gefährliche Arbeiten gem. geltender Vorschriften. Beispielsweise: **Arbeiten in Behältern** und engen Räumen nur nach schriftlicher Erlaubnis (durch Abt. Arbeitssicherheit).

Umgang mit gefährlichen Stoffen und brennbaren Flüssigkeiten **Arbeiten an oder in der Nähe elektrischer Anlagen.**



Vorgeschriebene Körperschutzmittel (PSA) sind zu tragen, Sicherheitseinrichtungen sind zu benutzen.



Alle eingesetzten Arbeitsmittel, wie z. B. Fahrzeuge, Maschinen, Werkzeuge usw. müssen den einschlägigen Vorschriften entsprechen bzw. amtlich zugelassen sein.

Elektrische Energie darf nur von zugewiesenen Entnahmestellen entnommen werden.



Hinweis:

Jeder Stromunfall muss einem Arzt vorgestellt werden.

Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge, Materialien und Einrichtungen von SCHOTT dürfen ohne besondere Erlaubnis nicht benutzt werden.

Jegliche Beschilderung ist zu beachten. Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.



Nicht zum Einsatzbereich gehörende Betriebsteile dürfen nicht betreten werden.



Unsere Grundregeln gelten auch für Sie als Betriebsfremde, denn Ihre Gesundheit ist uns wichtig!

Unfallpräventionsprogramm „Null Unfälle – Du bist mir wichtig!“ am Standort Mainz.

Die „8 Sicherheitsregeln“ sind das A und O für sichere Arbeit!

1. Ich bin für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich!
2. Ich akzeptiere keine sicherheitstechnischen Mängel und Sorge für Abhilfe!
3. Ich suche nicht nach Schuldigen, sondern nach Lösungen!
4. Ich spreche unsichere Handlungen an!
5. Bevor ich eine Arbeit beginne, denke ich über Sicherheit nach!
6. Ich beginne keine Arbeit, die mich gefährdet!
7. Für die eigene Sicherheit benutze ich immer die notwendige PSA!
8. Sicherheit geht vor Stückzahl!

Wenn ich anfangs etwas zu verändern – ändert sich was!

Interne Servicenummer		Telefon
→	Werksärztlicher Dienst	2393
→	Arbeitssicherheit	2214

Umweltschutz

Jegliche Abfälle sind sortenrein zu sammeln.

Wiederverwertbare Stoffe sind sortenrein in gekennzeichnete Behälter in das Lager E6 zu geben.

Über Art, Menge und Verbleib von Abfällen ist Nachweis zu führen. Die Daten sind jeweils nach Abschluss von Arbeiten unaufgefordert an die Entsorgungsabwicklung weiterzuleiten.

Gefährliche Abfälle dürfen auf keinen Fall ohne Zustimmung der Abt. Umweltschutztechnik/Arbeitssicherheit aus dem Werk gebracht werden.

Das Einbringen von Abfällen ins Werk ist untersagt.

Abwässer dürfen auf **keinen Fall** in die **blau** gekennzeichneten Kanaleinläufe gelangen.

Boden- oder Gewässerverunreinigungen sind in jedem Fall der Werkfeuerwehr zu melden.

Interne Servicenummer		Telefon
→	Umweltschutztechnik	3822
→	Entsorgungsabwicklung	3842

Interne Notrufnummern

		Telefon
→	Sicherheitszentrale	110
→	Werkfeuerwehr	112
→	Werksarzt	113
→	Notruf über Handy	06131/66-110

Interne Servicenummern

		Telefon
→	Ausweismanagement	2730
→	Werkschutz	2209
→	Arbeitssicherheit	2214
→	Umweltschutztechnik	3822
→	Entsorgungsabwicklung	3842
→	Werkfeuerwehr	3308
→	Werksärztlicher Dienst	2393

Sicherheitsverstöße

Bei Sicherheitsverstößen ist die SCHOTT AG berechtigt, die Einstellung der Arbeiten bis zur Behebung des Mangels anzuordnen sowie zuwiderhandelnde Mitarbeiter von weiteren Tätigkeiten auszuschließen. Auch der Ausschluss der Firma von weiteren Auftragsvergaben im Hause SCHOTT AG ist möglich.

Den Weisungen und Anordnungen der von der SCHOTT AG hierfür beauftragten Personen, der Werkfeuerwehr, des Werkschutzes, des Umweltschutzes und der Sicherheitsfachkräfte ist Folge zu leisten.

SCHOTT AG

Stefan Kirschbaum

Hattenbergstraße 10

55122 Mainz

Germany

Telefon +49 (0)6131/66-3741

stefan.kirschbaum@schott.com

www.schott.com